

Antrag
auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von
Anlagen im Sinne von § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz ⁽¹⁾ ¹

Az. (Antragsteller/in)

Stadt Hamm
Bauordnungsamt – Immissionsschutz
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name/Firmenbezeichnung:

Postanschrift:

Tel. Nr.:

Zur Bearbeitung von Rückfragen:

Abteilung:

Sachbearbeiter/in:

Tel.-Nr.:

Email:

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1 Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage errichtet werden soll:

Ort:
(mit Postleitzahl)

Straße, Hausnummer.:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

UMT Koordinaten: Ost Nord

2.2 Art der Anlage

Bezeichnung der Anlage:

Zweck der Anlage:

Kapazität/Leistung:

Nr. und Spalte des Anhangs zur 4. BImSchV ⁽¹⁰⁾ :

¹ Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die „Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare“.

Beantragt wird

- ☐ ein **Vorbescheid** hinsichtlich
- ☐ eine **Neugenehmigung**
- ☐ eine Änderungsgenehmigung
- ☐ und zunächst die **Teilgenehmigung** für
- ☐ eine **weitere Teilgenehmigung** für
- ☐ als **Rahmengenehmigung** ⁽¹¹⁾
- ☐ eine **Zulassung des vorzeitigen Beginns**

Folgende Genehmigungen/Erlaubnisse sind gemäß § 13 BImSchG einzuschließen: ⁽¹²⁾

☐ § 63 BauO NRW	☐ § 13 Nr. 1 BetrSichV	☐ § 19 WHG	☐
☐ § 4 ArbStättV	☐ § 13 Nr. 2 BetrSichV	☐ § 58(2) LWG NRW	☐
☐ § 17 SprengG	☐ § 13 Nr. 3 BetrSichV	☐	☐

Folgende Ausnahmen werden gemäß § 13 BImSchG beantragt: ⁽¹²⁾

☐ § 19 17. BImSchV	☐ § 21 13. BImSchV	☐ § 11 20. BImSchV	☐ § 11 31. BImSchV
---	---	---	---

Folgende weitere Zulassungen werden/wurden beantragt ⁽¹³⁾:

Antragsgegenstand	Rechtsgrundlage	Behörde	Datum

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage siehe Formular 1 Blatt 3.

2.3 Die Gesamtkosten der Anlage werden voraussichtlich € betragen.

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer inbegriffen.

- ☐ Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS/ISO 14001 erfasst.
- ☐ Die Antragserstellung erfolgte durch Sachverständige im Genehmigungsverfahren nach § 36 GewO (Name, Anschrift, Firmenstempel/Unterschrift)

2.4 Die Anlage soll am/im in Betrieb genommen werden.

Ort

Datum

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

Formular 1 Blatt 3, Seite

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage

Der Genehmigungsbestand einer Anlage ergibt sich aus behördlichen Entscheidungen wie Genehmigungen (G), Widerspruchsbescheiden (W), Urteilen (U), nachträglichen Anordnungen (AN) sowie aus den Anzeigen (AZ) gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG (früher § 16 Abs. 4 GewO a.F.), bedeutenden Mitteilungen (M) des Betreibers gemäß § 16 BImSchG a.F., Anzeigen (A15) nach § 15 BImSchG und Verzichtserklärungen (V). Neben den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind auch baurechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtliche o. a. anlagenbezogene Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen usw. aufzuführen. Die Vorgänge sollten chronologisch aufgelistet werden. Die Projekttitle sollen knapp aber präzise den Projekt- bzw. Genehmigungsumfang umreißen. Bei komplexen Genehmigungsbeständen kann ergänzend eine Skizze der Bauabschnitte erforderlich sein. In der letzten Spalte soll z. B. auch vermerkt werden, ob eine Genehmigung erloschen ist.

[illegible]

Gliederung der Anlagen in Betriebseinheiten

Zum Zwecke der Abgrenzung und der systematischen Darstellung der technischen Daten der Anlage und ihres Emissionsverhaltens einschließlich Abwasser und Abfall wird die Anlage in folgende Betriebseinheiten gegliedert ⁽¹⁴⁾:

[illegible]

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

- [illegible]

2.2 Produktseite ⁽²⁰⁾ : [Produkte, Zwischen- und Nebenprodukte, in das Abwassersystem abgeleitete Abwassermenge, Abfälle , jedoch keine Luft und Wasser verunreinigenden Stoffe]

[illegible]

Betriebsablauf und Emissionen (Luft)

Formular 4 Blatt 1

Seite

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen. [Hinweis auf Gesamtemissionsgrenzwert nach Anhang 3 der 31. BImSchV]

Betriebseinheit Nr.: Bezeichnung der Betriebseinheit:

In der folgenden Tabelle sind unter Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle emissionsverursachenden Vorgänge und die zugehörigen Emissionen lückenlos aufgeführt:

[illegible]

Betriebsablauf und Emissionen (Abwasser) ⁽³³⁾**Formular 4 Blatt 2**
Seite

Betriebseinheiten Nr.: Bezeichnung:

In der folgenden Tabelle sind unter Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle emissionsverursachenden Vorgänge und die zugehörigen Emissionen lückenlos aufgeführt:

Emissionsverursachender Vorgang / Anfallstelle	Häufigkeit und Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorgangs	Quelle Nummer gemäß Fließbild	Abwasser-		Emittierter Stoff (getrennt nach einzelnen Komponenten)			Ermittlungsart der Emissionen
					Bezeichnung	Konzentration mg/l	Massenstrom kg/h	
			Strom m ³ /h*)	Temperatur °C		(Maximalwert)	(Maximalwert)	

Verwertung/Beseitigung von Abfällen

Formular 4 Blatt 3

Seite

Betriebseinheiten ^(33a) Nr.: Bezeichnung:

In der folgenden Tabelle sind alle Abfälle aus Formular 3 Blatt 2 aufgeführt, die im eigenen Betrieb oder Fremdbetrieb verwertet/beseitigt bzw. zum Zwecke der Verwertung/Beseitigung behandelt werden oder einer anderen Verwertung/Beseitigung zugeführt werden:

lfd. Nr. entspr. Formular 3	Stoffstrom -Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des Abfalles ⁽³⁴⁾	Abfall- Schlüssel ⁽³⁴⁾	Menge t/a	Vorgesehene Maßnahme zur Verwertung oder Beseitigung	Bezeichnung der Anlage bzw. Maßnahme in der Abfall verwertet/beseitigt wird	Bei Beseitigung: Angaben zur Durchführbarkeit der Maßnahme und der Entsorgungswege ²

² Angaben sind verzichtbar, falls Beseitigung nach Behördenkenntnis gesichert ist. Falls Angaben erforderlich sind, sind diese vom Betreiber der Beseitigungsanlage nach dem Anhang zu diesem Formular zu bestätigen.

Anhang zu Formular 4 Blatt 3, Seite

Erklärung zur vorgesehenen Abfallbeseitigung

Abfall- schlüssel	Bezeichnung des Abfalls	Menge t/a

Der Unterzeichnende erklärt hiermit, dass

seine Anlage für die Beseitigung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung vom
der /des
Aktenzeichen

zugelassen ist oder keiner Zulassung bedarf.

Die dargestellte Beseitigung kann bis mindestens sichergestellt werden.

(Firmenstempel/Unterschrift)

Quellenverzeichnis (Luft)

Formular 5

Seite

[illegible]

im Normzustand: m^3/h (39)

[illegible]

Abwasserreinigung/-behandlung
(soweit sie Teil der immissionsschutzrechtlichen Anlage ist)

Dieses Formular ist für jeden Abwasserstrom auszufüllen. (41)

Reinigungs-/Behandlungsanlage(n) (Nr. gemäß Fließbild):

Angeschlossene Betriebseinheit(en) Nr.:

Verbunden mit Quelle(n) Nr.:

Art der Reinigungs-/Behandlungsanlage:

Reinigungsprinzip:

Abwassermenge

im Auslegungszustand: m³/h, bei biologischen Anlagen BSB₅/d (Roh)

Wirksamkeit der Reinigungs-/Behandlungsanlage im Auslegungszustand			
Behandelte Stoffe	Konzentration mg/l, vor - Reinigung - nach		Wirkungsgrad %

Einleitung in:

☐ private Kanalisation⁽⁴²⁾

☐ öffentliche
Kanalisation

☐ Gewässer

Niederschlagsentwässerung

- ☐ Einleitung in die kommunale Regenwasserkanalisation

Vorbehandlung

- ☐ ja
☐ nein

- ☐ Direkteinleitung in das Grundwasser

- ☐ Sickergraben
☐ Drainage
☐ Sickerschacht
☐ Sonstige:

Vorbehandlung

- ☐ ja
☐ nein

- ☐ Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

Gewässer-Namen:

Vorbehandlung

- ☐ ja
☐ nein

Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger wassergefährdender Stoffe

☐ Behälterlagerung*) ☐ Fass- und Gebindelagerung **)

1. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG

- ☐ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
- ☐ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:
- ☐ eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt ***)
- ☐ Sonstiges:

2. Behälter Nr. / Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan****):

3. Gelagerte Stoffe (Handelsname und Stoffbezeichnung):

4. Anzahl baugleicher Behälter:

5. Behälterfüllvolumen [m³]

6. Behälterwerkstoff:

7. Aufstellung:

- ☐ oberirdisch ☐ im Freien
- ☐ im Gebäude bzw. durch Überdachung
- auch vor Schlagregen geschützt -
- ☐ unterirdisch

8. Behälterausführung:

- ☐ einwandig ☐ mit Auffangraum
- ☐ ohne Auffangraum
- ☐ doppelwandig
- ☐ Flachbodentank ☐ Behälterboden kontrollierbar
- ☐ Behälterboden nicht kontrollierbar

*) Bei der Behälterlagerung sind die Fragen der Nrn. 1 bis 11 zu beantworten..

**) Bei der Fass -und Gebindelagerung sind die Fragen des Formulars 8.1 Bl. 3 und ggf. die Nrn. 9 bis 11 zu beantworten.

***)) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS sind nur die Fragen Nrn. 2 und 3 zu beantworten.

****)) Diese Anlage ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

9. Ausführung des Auffangraumes (bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum)

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: [m³]

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: [m³]

Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾: [m³]

Dichtender Werkstoff des Auffangraumes/ der Aufstellfläche:

☐ Beton nach der DAfStB-Richtlinie

☐ Stahl:

☐ Kunststoff, Material:

☐ Sonstiges:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

10. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden? ☐ ja ☐ nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten? ☐ ja ☐ nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden? ☐ ja ☐ nein

11. Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis oder die wasserrechtliche Bauartzulassung liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:

☐ Innenbeschichtung/ -auskleidung

☐ Leckschutzauskleidung

☐ Leckanzeigegerät

☐ Überfüllsicherung

☐ Behälter

☐ Auffangraum

☐ Fugen

☐ Sonstiges :

☐ Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigelegt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht *****):

*****) Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.

Fass und Gebindelager zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe

Name/Bezeichnung des Lagers gemäß Plan	gelagerte Stoffe	Lager- menge	Gebinde				Auffangwanne*)			
			Gebinde- größe	Art der Gebinde	verkehrsrechtlich e Zulassung nach GGVS/GGVE		Separate Auffangwanne		Auffang- volumen	Zulassung
		[m ³]	l		Ja	Nein	Ja	Nein	l	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
					☐	☐	☐	☐		
					☐	☐	☐	☐		
					☐	☐	☐	☐		
					☐	☐	☐	☐		
					☐	☐	☐	☐		
					☐	☐	☐	☐		
					☐	☐	☐	☐		

*) falls ein gemeinsamer Auffangraum verwendet wird, ist Formular 8.1 Nr. 9 auszufüllen

Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe

Name/Bezeichnung des Lagers gemäß Plan	Gelagerte Stoffe	Gesamte Lagermenge [kg] oder [m ³]	Art der Lagerung			Schutz vor Witterungseinflüssen und versehentlicher Beschädigung ⁽⁴⁷⁾	Ausführung der Bodenfläche ⁽⁴⁸⁾
			Silo	Lose	Verpackung:		
1	2	3	4	5	6	7	8
			☐	☐			
			☐	☐			
			☐	☐			
			☐	☐			
			☐	☐			
			☐	☐			

*) Angaben nur erforderlich, soweit keine Silolagerung

Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen⁽⁴³⁾ wassergefährdender flüssiger Stoffe

Diese Anlage ist für jede Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen.

1. Nr. der Abfüll-/Umschlaganlage / Bezeichnung gemäß Lageplan:
2. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe
Handelsname und Stoffbezeichnung:
3. Zweck der Anlage:
 - ☐ Befüllen von ortsbeweglichen Behältern
 - ☐ Entleeren von ortsbeweglichen Behältern
 - ☐ Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land
 - ☐ Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind
4. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG
 - ☐ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
 - ☐ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:
 - ☐ eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt *)
 - ☐ Sonstiges:
5. Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit:
[m³]
6. Maximaler Volumenstrom bei Befüllung/Entleerung/Umfüllung : [m³/s]
Mittlerer Tagesdurchsatz: [m³/d]
7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter:
(z.B. Überfüllsicherung, Zählervoreinstellung)
8. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen⁽⁴⁴⁾ für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten:
Rückhaltevolumen: [m³]
Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen:

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist)⁽⁴⁵⁾:

*) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS entfällt die Beantwortung der Fragen Nrn. 5 - 11.

9. Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche:
(Querschnittszeichnungen sind beizufügen)

- ☐ Asphaltdecke
- ☐ Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie
- ☐ Dichtungsbahn (Material):
- ☐ Beschichtung (Material):
- ☐ Stahlwanne:
- ☐ Sonstiges:

10. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden? ☐ ja ☐ nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig
als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten? ☐ ja ☐ nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und
Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden? ☐ ja ☐ nein

11. Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis oder die wasserrechtliche Bauartzulassung liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:

- ☐ Innenbeschichtung/ -auskleidung
- ☐ Leckschutzauskleidung
- ☐ Leckanzeigergerät
- ☐ Überfüllsicherung
- ☐ Behälter
- ☐ Auffangraum
- ☐ Fugen
- ☐ Sonstiges :

☐ Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigelegt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht **):

**) Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.

Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe (HBV-Anlagen) ⁽⁴³⁾

Diese Anlage ist für jede HBV-Anlage auszufüllen.

1. Anlagen-Nr./Bezeichnung gem. Plan:
2. Stoffe *)
3. Aufstellung der HBV-Anlage:
☐ im Freien
☐ im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
4. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe, die bei einer Betriebsstörung freigesetzt werden können: [m³]
5. Angaben zum Auffangraum/zur Aufstellfläche:
Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾: [m³]

Dichtender Werkstoff des Auffangraumes:

- ☐ Beton nach der DAfStB-Richtlinie
☐ Stahl:
☐ Kunststoff, Material:
☐ Sonstiges:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden? ☐ ja ☐ nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan

Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten? ☐ ja ☐ nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden? ☐ ja ☐ nein

*) Die Stoffe, mit denen in einer HBV-Anlage umgegangen wird, sind im Formular 3 Blatt 1 und 2 aufgelistet.

Rohrleitungsanlagen ⁽⁴³⁾ zum Transport wassergefährdender Stoffe

Diese Anlage ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werkgeländes nicht überschreitet, auszufüllen.

1. Nr./Bezeichnung der Rohrleitung im Lageplan:
2. Allgemeine Angaben
Nr./Bezeichnung der Anlagen/Anlagenteile, die durch die Rohrleitung verbunden werden:
Maximaler Volumenstrom: [m³/s]
Mittlerer Tagesdurchsatz: [m³/d]
Nennweite: [mm]
Nenndruck: [bar]
3. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitung transportiert werden:
Handelsname und Stoffbezeichnung:
4. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 19 g Abs. 1 oder Abs. 2 WHG
☐ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
☐ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird nicht beantragt, weil:
☐ eine Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS vorliegt *)
☐ Sonstiges:
5. Leitungsführung:
☐ unterirdisch ☐ oberirdisch
6. Ausführung als:
☐ Saugleitung
☐ Druckleitung: ☐ einwandig
☐ einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
☐ einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal **) ☐ doppelwandig mit Leckanzeigegerät
Maximaler Betriebsdruck: [bar]

*) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sachverständigen nach § 7 Absatz 4 VAwS entfällt die Beantwortung der Fragen Nrn. 5 - 10.

**) Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.

7. Werkstoffe

- Rohrleitung: ☐ Stahl:
☐ Kunststoff (Material):
☐ Sonstiges:
Schutzrohr: ☐ Stahl:
☐ Kunststoff (Material):
☐ Sonstiges:

8. Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage

- ☐ die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“
☐ ja
☐ nein ***)
☐ die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 6 der VAWS
☐ ja
☐ nein
☐ die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen des Anhangs 1 der TRwS A 779 „Allgemeine Technische Regelungen“
☐ ein Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor

9. Zulassung serienmäßig hergestellter Anlagenteile

- ☐ wasserrechtliche Bauartzulassung, Anlagenteile:
☐ Der baurechtliche Verwendbarkeitsnachweis liegt für folgende verwendete Anlagenteile vor:
☐ Rohrleitungen, zugehörige Formstücke und Armaturen
☐ Innenbeschichtung
☐ Leckageerkennungssystem
☐ Leckanzeigegerät
☐ Sonstiges :
☐ Die geforderten Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise) können nicht beigefügt werden. Es werden für folgende Anlagenteile die Nachweise nachgereicht ****):

***)) Eine Gefährdungsabschätzung ist beizufügen.

****)) Der Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise ist mit der zuständigen Behörde zu vereinbaren.